

Bericht und Antrag des Regierungsrates

vom 23. Februar 1999 an den Landrat

zum Kantonsbeitrag an das Generelle Projekt "Wasserversorgung Biel / Bürglen", Gemeinde
Bürglen

Der Regierungsrat unterbreitet das Generelle Projekt "Wasserversorgung Biel / Bürglen" der Wassergenossenschaft Biel / Bürglen zur Zusicherung eines Kantonsbeitrages.

I. Bericht

1. Einleitung

Seit rund 65 Jahren besteht eine Trinkwasserversorgung für das Gebiet Acherberg. Die Genossenschaft besitzt Quellenrechte im Hinteren Mättental. Von den Quelfassungen auf rund 1'800 m.ü.M. wird das Wasser mit einer 800 m langen Hauptleitung über das Biel in das Gebiet Acherberg zugeführt. Bei kleinem Quellertrag wird das Wasser jedoch rasch knapp. Das alte Reservoir mit einem Inhalt von 10 m³ genügt nicht mehr. Die alten Leitungen sind vermehrt undicht und sanierungsbedürftig. Die Verteilleitungen sind teilweise auch zu klein dimensioniert. Aus diesen Gründen hat die Genossenschaft im Jahre 1987 ein generelles Wasserversorgungsprojekt ausarbeiten lassen. Die Gesamtausbaukosten wurden auf 3,2 Mio. Franken geschätzt.

Die Eigentümer der Liegenschaften im Biel, Grossberg, Schindleren und Riedlig haben sich im Jahre 1985 zur Wassergenossenschaft Biel zusammengeschlossen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt in diesen Gebieten durch zahlreiche kleinere Anlagen mit Privatquellen. Vielfach ist die Versorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht ungenügend, vereinzelt sogar sehr schlecht. Die Fassungen sind meist mangelhaft, die Reservoirs ungenügend und die Leitungen oft veraltet. Eine Löschwasserreserve zur Brandbekämpfung fehlt. Um diese Mängel zu beheben, liess die Genossenschaft ebenfalls ein generelles Wasserversorgungsprojekt ausarbeiten. Die Gesamtkosten wurden auch auf 3,2 Mio. Franken geschätzt.

Es zeigte sich, dass die Gesamtkosten der beiden Wasserversorgungen sehr gross sind und die Hauptleitungen im Bereich Mättental bis Biel sogar parallel verlaufen würden.

Die beiden Genossenschaften wurden darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Wasserversorgung wesentliche Kosteneinsparungen und weitere Synergien mit sich bringt.

2. Bauherrschaft

Die Wassergenossenschaft Biel fusionierte mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Acherberge zur Wassergenossenschaft Biel / Bürglen damit eine umfassende, technisch und wirtschaftlich vorteilhafte Wasserversorgungsanlage realisiert werden kann. Die Statuten und der Fusionsvertrag wurden an der Generalversammlung vom 2. Juni 1995 verabschiedet. Diese wurden zusammen mit dem Plan und der Kostenschätzung öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist wurden Einsprachen von sechs Genossenschaftlern erhoben. Mit Beschluss vom 4. März 1996 wies der Regierungsrat die Einsprachen ab und genehmigte die Statuten, den Plan und die Kostenschätzung. Dagegen wurde beim Obergericht des Kantons Uri am 1. April 1996 Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Mit Entscheid vom 12. Juni 1997 hat das Obergericht die Verwaltungsgerichtsbeschwerde abgewiesen.

3. Lage

Das Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Biel / Bürglen liegt am Südhang des Schächentales. Es umfasst die Gebiete Biel, Schindleren, Riedlig und Acherberg. Die Höhenlage erstreckt sich von 904 m.ü.M. bis auf 1753 m.ü.M.

Die Liegenschaften sind mit der Seilbahn Brügg-Riedlig und Riedlig-Biel sowie mit der Seilbahn Witterschwanden-Acherberg und Acherberg-Chessel erschlossen. Das Biel ist im Sommerhalbjahr auch über eine Strasse erreichbar, welche allerdings nicht für den allgemeinen Verkehr geöffnet ist.

Das Gebiet weist 38 landwirtschaftliche Liegenschaften mit einer Fläche von 282 ha auf. Bauzonen für Ferienhäuser sind einzig auf dem Biel vorhanden.

4. Projekt

Die Wasserbeschaffung erfolgt durch die Quellen im Mättental-Oberalp und durch die Quelle Vorder Mättental. Schüttungsmessungen ergaben, dass für den normalen Tagesbedarf grundsätzlich ein Bezugsort genügt. Bei minimalem Ertrag und maximalem Verbrauch sind hingegen beide Quellen zur Versorgung beizuziehen. Durch die neue Fassung der Quelle Vorder Mättental erhöht sich einerseits die Versorgungssicherheit

und andererseits kann der Wasserzufluss für das Flachmoor im Mättental gewährleistet werden.

Die Quelle Vorder Mättental wurde im Oktober 1993 gefasst, damit verlässliche Messungen sowohl in quantitativer, als auch in qualitativer Hinsicht durchgeführt werden konnten. Die minimale Schüttung beträgt 98 l/min. und ist somit etwas grösser als bei den Quellen Mättental - Oberalp mit einem Minimalertrag von 80 l/min.

Es ist zu vermerken, dass grundsätzlich eine relativ kurze Infiltrationszeit des Quellwassers vorliegt. Die Analyse der Wasserproben ergab, dass mit Ausnahme der bakteriologischen Beschaffenheit das Wasser in chemischer und physikalischer Hinsicht als einwandfreies Trinkwasser gilt. Um allfällige Keime abzutöten, ist eine Ultraviolett-Bestrahlung vorzusehen.

Es ist ein Reservoir im Mättental mit einem Inhalt von 100 m³ Brauch- und 100 m³ Löschwasser vorgesehen. Der Wasserspiegel soll auf ca. 1767 m.ü.M. liegen. Mit zwei Hauptleitungen werden die Zonen Biel - Acherberg und Schindleren - Riedlig versorgt. Die technischen Daten zu den Leitungen sind :

Quellzuleitungen	Länge = 300 m
Haupt- und Verteilleitungen	
- Nennweite 125 mm	Länge = 1'965 m
- Nennweite 110 mm	Länge = 700 m
- Nennweite 90 mm	Länge = 5'825 m
- Nennweite 75 mm	Länge = 100 m
Totale Leitungslänge	L = 8890 m

Als Material sollen Hartkunststoffrohre (HPE) verwendet werden. Die Rohre werden vor Ort verschweisst. Zur Minderung des Druckes sind 14 Druckreduzierschächte und 3 Druckbrecherschächte notwendig.

Zwei kleinere Reservoirs von je 30 m³ Inhalt in den Gebieten Untere Schindleren und Härderig erhöhen die Versorgungssicherheit und ermöglichen das Aufstellen von Löschbassins bei einem Waldbrand.

Zur Überwachung und Steuerung der Anlage ist eine Betriebswarte vorgesehen, welche in die Bergstation der Luftseilbahn zu integrieren ist.

Insgesamt werden 42 Liegenschaften an die Wasserversorgung angeschlossen, wovon 11 Anschlüsse auf Ferienhäuser entfallen. Einige Eigentümer landwirtschaftlicher Liegenschaften im Versorgungsgebiet wollen jedoch nicht an die neue Wasserversorgung angeschlossen werden. Sie sind mit ihren einfachen Privatanlagen zufrieden oder befürchten eine zu grosse Kostenbelastung. Das Konzept der Wasserversorgung erlaubt es, diese Liegenschaften zu einem späteren Zeitpunkt anzuschliessen.

5. Ausführung

Es ist vorgesehen, die Wasserversorgung in fünf Bauetappen während den Jahren 2000 - 2006 zu realisieren. Die Genossenschaft ist dabei gewillt, soviel wie möglich in Eigenleistung auszuführen. Die Grabenarbeiten sind dazu besonders geeignet. Für den Bau der Reservoirs und die speziellen Montagearbeiten sind entsprechende Fachkräfte und Unternehmer beizuziehen.

6. Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag des Generellen Wasserversorgungsprojektes (Preisbasis 1. Quartal 1999: Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes) beträgt:

0. Vorarbeiten

Projektierung GWP	Fr.	45'000.—
Schutzzonen-Ausscheidung	Fr.	12'000.—
Quellfassung Vorder Mättental	Fr.	93'000.—
Total Vorarbeiten	Fr.	150'000.—

1. 1. Ausbauetappe

Brunnenstube Mättental	Fr.	20'000.—
Quellzuleitung	Fr.	20'000.—
Reservoir Vorder Mättental (200 m3 Inhalt)	Fr.	480'000.—
Hauptleitung Reservoir - Untere Schindleren	Fr.	297'200.—
- Länge = 1600 m		
Steuerung Vorder Mättental - Untere Schindleren	Fr.	39'200.—
Reservoir Untere Schindleren (30 m3 Inhalt)	Fr.	189'000.—
Hauptleitung Untere Schindleren - Hammerli	Fr.	284'400.—
- Länge = 1580 m		
5 Druckreduzierschächte	Fr.	100'000.—
7 Hausanschlüsse (Schindleren und Riedlig)	Fr.	35'000.—

Detailprojekt und Bauleitung	Fr.	177'000.—
Unvorhergesehenes	Fr.	147'200.—
Total 1. Ausbautetappe	Fr.	1'789'000.—

2. 2. Ausbautetappe

Hauptleitung Reservoir Mättental - Biel	Fr.	296'650.—
- Länge = 1590 m		
Steuerung und Betriebswarte Biel	Fr.	90'000.—
Hauptleitung Biel - Grossberg	Fr.	189'000.—
- Länge = 1050 m		
3 Druckreduzierschächte (DBS)	Fr.	60'000.—
1 Druckbrecherschacht	Fr.	30'000.--
15 Hausanschlüsse(Biel und Grossberg)	Fr.	75'000.—
Detailprojekt und Bauleitung	Fr.	91'000.—
Unvorhergesehenes	Fr.	80'350.—
Total 2. Ausbautetappe	Fr.	912'000.—

3. 3. Ausbautetappe

Reservoir Härderig (30 m3 Inhalt)	Fr.	189'000.—
Hauptleitung Biel - Reservoir Härderig	Fr.	68'400.—
- Länge = 380 m		
Hauptleitung Reservoir Härderig - DBS Holzer	Fr.	154'800.—
- Länge = 860 m		
4 Druckreduzierschächte	Fr.	80'000.—
10 Hausanschlüsse	Fr.	50'000.—
Anpassungen	Fr.	10'000.—
Detailprojekt und Bauleitung	Fr.	67'000.—
Unvorhergesehenes	Fr.	54'800.—
Total 3. Ausbautetappe	Fr.	674'000.—

4. 4. Ausbautetappe

2 Druckbrecherschächte (Holzer und Sigisbiel)	Fr.	60'000.—
Haupt- und Verteilleitungen	Fr.	288'200.--
- Länge = 1530 m		
2 Druckreduzierschächte	Fr.	40'000.—
10 Hausanschlüsse	Fr.	50'000.—
Inbetriebnahme der neuen Leitungen	Fr.	6'500.—
Detailprojekt und Bauleitung	Fr.	56'000.—
Unvorhergesehenes	Fr.	50'300.—

Total 4. Ausbauetappe	Fr.	551'000.—
<u>5. 5. Ausbauetappe</u>		
Neufassung Quellen Mättental - Oberalp inkl. Brunnenstube	Fr.	300'000.—
Quellzuleitung ins Reservoir Mättental - Länge = 250 m	Fr.	55'000.—
Ausbau Brunnenstube im Reservoir Mättental	Fr.	40'000.—
Steuerung	Fr.	40'000.—
Detailprojekt und Bauleitung	Fr.	48'000.—
Unvorhergesehenes	Fr.	41'000.—
Total 5. Ausbauetappe	Fr.	524'000.—
<u>Total Aufwendungen für Vorarbeiten und 1. - 5. Ausbauetappe</u> (Preisbasis 1. Quartal 1999 , Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes / PKI)	Fr.	4'600'000.—
- davon sind 11 nicht-landwirtschaftliche Hausanschlüsse	Fr.	55'000.—
<u>Total beitragsberechtigte Kosten</u>	Fr.	4'545'000.—
<u>Finanzierung</u>		
Zu erwartende Beiträge von Bund, Korporation Uri, Gemeinde und aus dem kantonalen Feuerlöschfonds		
insgesamt zirka 56 Prozent von Fr. 4'545'000.-- =	Fr.	2'545'000.—
<u>Beantragter Kantonsbeitrag 22 %</u>	Fr.	999'000.—
Total Beiträge (à fonds perdu)	Fr.	3'544'000.—
Restkosten zulasten Bauherrschaft	Fr.	1'056'000.—

Soweit für die Restkosten die Eigenmittel aus den Anschlussgebühren und Wassertaxen nicht ausreichen, werden um Beiträge von Dritten und zinsfreie Darlehen (Investitionshilfe) nachgesucht oder Bankdarlehen aufgenommen.

7. Gewässerschutz

Zum Schutz der Quelfassungen wurde ein Fachbüro beauftragt, die notwendigen hydrogeologischen Grundlagen zu erarbeiten, ein hydrogeologisches Gutachten zu erstellen und einen Vorschlag für einen Schutzzonenplan und die entsprechenden Nutzungsbeschränkungen sowie Schutzmassnahmen darzulegen. Mit Beschluss vom 2. Februar 1999 hat der Regierungsrat die Schutzzonen rechtskräftig verfügt.

8. Natur- und Landschaftsschutz

Um die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes zu erkennen und zu wahren wurde im Herbst 1993 über das ganze Versorgungsgebiet ein Inventar der naturnahen Lebensräume erstellt. Strukturreiche Lebensräume mit Waldstreifen, Hecken, Einzelbäumen und Magerwiesen sind häufig und prägen zusammen mit den sehr wertvollen Flachmooren im oberen Gebietsteil und den Trockensteinmauern und Obstgärten im unteren Teil das Landschaftsbild. Mit einer sorgfältigen Detailplanung und schonender Bauausführung können die Auswirkungen der geplanten Bauwerke als relativ gering eingestuft werden.

Der Flachmoorkomplex im Mättental ist im Flachmoorinventar der Schweiz als Objekt Nr. 2679 mit regionaler Bedeutung aufgeführt. Dieses Biotop ist sehr wertvoll und soll erhalten bleiben. Durch die vorrangige Wasserbeschaffung von der Quelle Vorder Mättental kann dies sichergestellt werden.

Betreffend dem Flachmoor äussert sich Markus Baggenstoos, Ökologische Beratung, Stans, im Bericht zum Inventar der naturnahen Lebensräume wie folgt:

"Eine nähere Untersuchung des Flachmoors hat jedoch ergeben, dass die Entstehung des Flachmoors nicht allein auf der stetigen Wasserzufuhr durch die Quellbäche zurückzuführen ist, sondern dass primär die wasserundurchlässigen Bodenschichten dafür verantwortlich sind, dass sich die Flachmoorvegetation ausbilden konnte. Die Überläufe der Quellfassungen (Mättental - Oberalp) und einige weitere kleiner Quellen innerhalb des Flachmoors bewirken lediglich, dass innerhalb des Flachmoors einige Flächen mit dauern starker Vernässung vorkommen. Demnach wird vermutet, dass ein allfälliger Wasserentzug durch die Quellfassungen eine Einbusse in der Vielfalt der Ausbildungen der Flachmoorvegetation bewirken wird, dass jedoch die Flachmoore selber erhalten bleiben. Trotzdem wird empfohlen, dem Flachmoor möglichst wenig Wasser zu entziehen, damit auch die dauernd überfluteten Partien des Flachmoors erhalten bleiben."

II. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Generellen Projekt Wasserversorgung Biel / Bürglen, Gemeinde Bürglen im beitragsberechtigten Kostenvoranschlag von 4'545'000 Franken, Preisbasis 1. Quartal 1999, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes wird zugestimmt.
2. Die kantonale Finanzhilfe von 34'000 Franken zur Finanzierung der Quelfassung Vorder Mättental ist dem Kantonsbeitrag anzurechnen.
3. Der im Anhang enthaltene Kreditbeschluss wird angenommen.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Beitragssatz zu subventionieren.
5. Die Detailprojekte der einzelnen Bauetappen sind vor der Ausführung dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
6. Bei der Detailprojektierung und der Bauausführung ist auf die Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Gewässerschutzes Rücksicht zu nehmen.
7. Sämtliche Eigentümer landwirtschaftlicher Liegenschaften des Einzugsgebietes der Wasserversorgung sind jederzeit zu gleichen Rechten und Pflichten in die Genossenschaft aufzunehmen.
8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des 7. Kapitels der Verordnung über die Beitragsleistungen des Kantons an Alp- und Bodenverbesserungen vom 26. Mai 1982 (RB 40.1313).
9. Die Freigabe des Verpflichtungskredites erfolgt nach Genehmigung der Detailprojekte und im Rahmen der verfügbaren Zahlungskredite.

Anhang

Kreditbeschluss

Beilage

Übersichtsplan 1 : 25'000

KREDITBESCHLUSS

zu einem Kantonsbeitrag an das Generelle Projekt "Wasserversorgung Biel / Bürglen" der Wassergenossenschaft Biel / Bürglen, Gemeinde Bürglen

(vom 21. April 1999)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung¹⁾ und die Verordnung über die Beitragsleistungen des Kantons an Alp- und Bodenverbesserungen²⁾,

beschliesst:

I.

An das Generelle Projekt "Wasserversorgung Biel / Bürglen" der Wassergenossenschaft Biel / Bürglen, Gemeinde Bürglen, im beitragsberechtigten Kostenvoranschlag von 4'545'000 Franken, Preisbasis 1. Quartal 1999 Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes, leistet der Kanton einen Beitrag von 22 Prozent, im Maximum 999'000 Franken, davon abzüglich 34'000 Franken bereits geleisteter Beitrag = 965'000 Franken.

II.

Der Regierungsrat kann ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Beitragsatz (22 %) subventionieren.

III.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt nach Ablauf der Referendumsfrist oder nach seiner Annahme in der Volksabstimmung sofort in Kraft.

Im Namen des Landrates

Der Präsident: Oskar Epp

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ RB 1.1101

²⁾ RB 40.1313